

Amtliches Schulblatt

für den

Regierungsbezirk Oppeln.

Herausgegeben im Auftrage der Königl. Regierung in Oppeln.

Verlag von Heinrich Handel in Breslau. Bestellungen nehmen nur die Postanstalten entgegen.

Bezugspreis für den Jahrgang 1918 2,50 M. — Erscheint monatlich zweimal.

Nr. 17.

Montag, den 2. September 1918.

VI. Jahrgang.

Inhalt: I. 1. Willenserklärung betr. die Erziehung von Kindern in einer andern Konfession als der des Vaters. 2. Einschränkung des Umdrucks von Ministerial-Erlässen. 3. Sammeln von Buchedern, Eichen und Kastanien. 4. Beschränkung des Verlaufs landwirtschaftlicher Grundstücke. 5. Neunte Kriegsanleihe. 6. Kreisagung der Lehrer und Lehrerinnen. 7. Arbeitsauschuh zum Sammeln von Heilkräutern. — II. Personalmeldungen. — III. Erledigte Schulstellen. — IV. Nichtamtlicher Teil.

I. Gesetze, Ministerialerlasse und Regierungsverfügungen.

Nr. 1.

In den Erlässen vom 6. August 1886 — U III A Nr. 16 127 (Zentralblatt S. 710) — und vom 23. Juni 1913 — U III A Nr. 747 — sind Bestimmungen über die Form der Willenserklärungen getroffen worden, auf Grund deren ein Kind, das nach den örtlichen Verhältnissen gemäß der Konfession seines Vaters zu einer Volksschule mit Lehrkräften von der Konfession des Vaters gehört (§ 33 Absatz 1 des Schulunterrichtsgesetzes^{*)}), abweichend von der Konfession des Vaters in eine öffentliche Volksschule (§ 33 Absatz 1 a. a. O.) eingeschult werden oder an dem für die andere Konfession eingerichteten lehrplanmäßigen Religionsunterricht teilnehmen soll. In Erweiterung dieser Erlasse bestimme ich:

Auch die persönliche oder schriftliche Anmeldung des einzuschulenden Kindes durch den Vater genügt als Nachweis für das nach § 78 II, 2. A. V. M.^{**)} erforderliche Einverständnis der Eltern zur Erziehung des Kindes in einer anderen Konfession als der des Vaters.

Wenn der Vater nachweislich verhindert ist, das Kind selbst anzumelden oder eine entsprechende schriftliche Erklärung abzugeben, kann dieser Nachweis bei der erstmaligen Einschulung des Kindes auch in der Anmeldung durch die Mutter als erbracht angesehen werden, sofern nicht aus besonderen Umständen z. B. aus dem Besuch älterer Kinder in Schulen der Konfession des Vaters begründete Zweifel dagegen bestehen. Der die Anmeldung entgegennehmende Schulleiter (Lehrer) ist verpflichtet, falls die Anmeldung mündlich erfolgt, über die bei der Anmeldung des Kindes abgegebene Erklärung des Vaters oder der Mutter einen schriftlichen Vermerk zu den Schulakten zu nehmen und drei Abschriften dieses Vermerkes bzw. der schriftlichen Anmeldung im Dienstwege dem Kreisinspektor einzureichen. Dieser hat die eine Abschrift der Schulanfahrsbehörde vorzulegen, die andere, gegebenenfalls durch Vermittelung des zuständigen Kreisinspektors, dem Schulleiter (Lehrer) der Schule, in die das Kind nach der Konfession des Vaters einzuschulen war, zu überenden.

Zur Herbeiführung einer Umschulung eines Kindes, das bisher in der Religion des Vaters erzogen ist und dementsprechenden Unterricht genossen hat, ist die Anmeldung durch die Mutter allein in der Regel nicht als ausreichend zu erachten, um das Kind abweichend von der Konfession des Vaters einzuschulen bzw. an dem Religionsunterricht der anderen Konfession teilnehmen zu lassen.

Berlin, den 24. Juli 1918.

U III A Nr. 223.

Der Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten.

*) Vergleiche Schulverordnungen, S. 17.

**) „ „ „ S. 454 Nr. 4.

Nr. 2.

Die gegenwärtige Papierknappheit zwingt dazu, mit allen Mitteln auf eine mögliche Einschränkung des Papierverbrauchs hinzuwirken. Deshalb soll dazu übergegangen werden, geeignete Erlasse allgemeinen Inhalts nicht mehr durch Umdruck bekanntzugeben, sondern nur in das Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung aufzunehmen. Derartige Erlasse, die am Schlusse den Zusatz erhalten werden „nicht durch Umdruck bekanntzugeben“, sind ohne weitere Anordnung von allen beteiligten Behörden und Beamten zu beachten, soweit sie deren Geschäftskreis betreffen. In etwaigen Berichten auf solche Erlasse ist neben Tag und Nummer des Erlasses stets auch die Seite des Zentralblattes anzugeben, auf der der Erlass veröffentlicht ist.

Abdrucken oder Auszüge für die Akten sind von solchen Erlässen nicht zu fertigen.

Berlin, den 30. Juli 1918.

A Nr. 303

Der Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten.

Nr. 3.

Bereits durch die Erlasse vom 16. September 1915*) und 20. September 1916**) — U III A 915 und 1086 — (Zentr.-Bl. S. 685 und 502) ist auf die Notwendigkeit hingewiesen, Bucheckern, Eichel- und Kastanien für die Kriegswirtschaft in möglichst weitem Umfang nutzbar zu machen. Besonders dringlich erheimt diese Notwendigkeit im laufenden Jahre.

Die diesjährige Landes-Bucheckernräte bietet die Möglichkeit, unsere im harten Rückgang begriffenen Anstaltsverhältnisse zu erheben und einer Herabsetzung der Ration vorzubeugen, wenn es gelingt, Bucheckern in großer Menge für die heimische Hand zu sammeln und der Weiterverorgung von Heer und Volk zuzuführen. Das Interesse hat gemäß Vereinbarung mit dem Herrn Preussischen Staatskommissar für Volksernährung die Durchföhrung der öffentlichen Bucheckernsammlung in Preußen übernommen.

Immer bei Organisation sind die Kriegswirtschaftsämter, die sich zur Durchführung der Kriegswirtschaftsstellen zu behüten haben.

In gleicher Weise wie bei der Anbahnung der Sammlung wird die Sammlung durch die Kriegswirtschaftsstellen und Kreisammern durchgeföhrt werden.

Nach die möglichst zeitliche Eröhlung der Eichel- und Kastanien ist von hoher kriegs- und volkswirtschaftlicher Bedeutung. Eichel- haben vorwiegend in der Kaffee-Ernt-Industrie Verwendung und erögen dadurch wertvolle Nahrungs- und Futtermittel, wie Roggen und Gerste, die nun in höherem Maße zur menschlichen Ernährung und als Futtermittel frei werden. Kastanien dienen zunächst zur Ölgewinnung und werden danach eröhitert, wobei ein Teil die Zellulosefabrikation und andere technische Zwecke geeignetes Material abföhlt. Das eröhiterte Kastanienmehl dient entweder zur menschlichen Ernährung oder wird zu Glyzerin-Ernt verarbeitet, welcher in der Kriegswirtschaft für Spreng- und Nähzwede Verwendung findet.

Die Einfammlung der Eichel- und Kastanien wird von der Reichsuntermittelsstelle in der Weise bewirkt, daß in allen Landesweiten Hauptankäufer bestellt sind, die ihrerseits wieder für die einzelnen Bezirke ihres Ankaufgebietes Unterverkäufer ernennen. Die Unterverkäufer richten an den verschiedenen Orten ihres Bezirkes Sammelstellen ein, an welche die Sommer die Früchte unmittelbar abliefern.

Im Anschluß an die eingangs erwähnten Erlasse meines Herrn Amtsvorgängers und an meinen Ernt vom 24. April d. J. — U III A 415 — (Zentr.-Bl. S. 410 ff.) erlaube ich, die Sammlung von Bucheckern, Eichel- und Kastanien durch die Schuljugend in jeder geeigneten Weise fördern zu helfen. Ich setze dabei voraus, daß Vorbereitungen für den vorliegenden Zweck sich innerhalb der Grenzen des unbedingt Notwendigen halten.

Berlin, den 24. August 1918.

U III A Nr. 343

Der Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten.

Wir eröuchen die Sammlung nach Kräften zu unterstützen und besonders auch die zweckmäßige Behandlung und rechtzeitige Ablieferung des gesammelten Materials zu fördern.

Dresden, den 30. August 1918.

Ua VI 2644

Königliche Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

Nr. 4.

Im Interesse der Volksernährung wie der Volkswirtschaft überhaupt ist durch die Bekanntmachung des Bundesrats vom 15. März 1918 (M. G. Bl. S. 123) der Verkehr mit landwirtschaftlichen Grundstücken Beschränkungen unterworfen worden. Es soll hierdurch Maßnahmen, die mit dem Kriege zusammenhängen, wie zunehmender Übergang landwirtschaftlichen Besitzes in Hände von Nichtlandwirten, Verschmelzung und Auflösung bestehender Wirtschaften, Zerstückelung landwirtschaftlicher Besitzungen durch Güterhandel, entgegengetreten werden.

*) Vergleichs Köntliches Schulblatt 1915, S. 93/94.

**) Vergleichs Köntliches Schulblatt 1916, S. 117.

Von der durch § 1 der Bekanntmachung eingeführten Genehmigungspflicht sind zwar die im § 2 Nr. 1 aufgeführten juristischen Personen (Reich, Bundesstaaten, Gemeinden oder andere Körperschaften oder Anstalten des öffentlichen Rechts) befreit, jedoch nur, weil nach dem Charakter dieser juristischen Personen die Beachtung der von der Bekanntmachung bezweckten allgemeinen Interessen vorausgesetzt werden darf. Die Befreiung ist demnach dahin zu verstehen, daß diese juristischen Personen bei ihren Grundstücksgeschäften ebenfalls an die Schranken der Bekanntmachung gebunden sind und sich nicht lediglich von ihren reformmäßigen oder geschäftlichen Interessen bestimmen lassen dürfen. Auch sie sind also verpflichtet, den volkswirtschaftlichen Absichten der Bekanntmachung Rechnung zu tragen. Die Aufsichtsbehörden haben auf die Erfüllung zu halten und etwaigen Verstößen entgegenzutreten.

Indem ich hierauf besonders hinweise, nehme ich im übrigen auf die im Ministerialblatt für die innere Verwaltung (Nr. 4 vom 30. April 1918 S. 54) abgedruckten Grundzüge für die Ausführung der eingangs gedachten Bekanntmachung Bezug.

Berlin W 8, den 26. Juni 1918.

A Nr. 713.

Der Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten.

Nr. 5.

Um der bevorstehenden 9. Kriegsanleihe den wünschenswerten Erfolg zu sichern, ist während der Zeichnungsfrist eine besonders eindringliche Vorbereitung notwendig, bei der auch diesmal in besonderem Maße auf die bisher stets in so dankenswerter Weise betätigte Mitwirkung der gesamten Lehrerschaft gerechnet wird. Das Reichsbanddirektorium hat in einem dorthin gerichteten Schreiben den Wunsch ausgesprochen, daß die durch Erlass vom 31. Juli d. J. — U III A Nr. 404 — angeordneten Kreislehrerkonferenzen tunlichst in der Zeit bis Ende September d. J. abgehalten werden und auf ihnen ganz besonders auch die Aufklärungsarbeit für die Kriegsanteile zum Gegenstande der Beratung gemacht wird.

Ich veranlasse die königliche Regierung, diesem Wunsche entsprechend das Weitere zu verfügen¹⁾.

Berlin, den 19. August 1918.

B Nr. 2772.

Der Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten.

An die königlichen Regierungen.

Nr. 6.

In diesem Jahre findet wieder eine Kreisstagung der Lehrer und Lehrerinnen statt, für die wir folgende Stoffe zur Behandlung stellen:

1. Wie ist dem Rückgang in Sprachverständnis und in der Sprachfertigkeit der Kinder auch unter den heutigen ungünstigen Umständen entgegenzuwirken, und welche Bedeutung kommt dabei der vorgeschriebenen Anpassung der Stoffverteilungspläne an die Zeitverhältnisse und die Bedürfnisse der Gegenwart zu?
2. Die besonderen Aufgaben der Schule für die der eierlichen Aufsicht entbehrenden Schulkinder.
3. Wie werde ich unter den jetzigen Verhältnissen am erfolgreichsten für die 9. Kriegsanleihe?
4. Welche Erfahrungen und Beobachtungen allgemeiner Bedeutung habe ich beim Sammeln von Laubheu und Heßeln gemacht?

Die Tagungen sind noch im Laufe des September abzuhalten.

Oppeln, den 23. August 1918.

II a XVIII 2609.

Königliche Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

Nr. 7.

In ihrer Sitzung am 1. Mai d. J. hat die Apothekerkammer für die Provinz Schlesien folgenden Beschluß gefaßt: „Die Apothekerkammer erkennt die Notwendigkeit größerer Beachtung heimischer Arzneipflanzen an und ist bereit, auf die Apotheker Schlesiens dahin zu wirken, daß diese mehr als in letzter Zeit Anteil an der Sammelstätigkeit nehmen, Sammlern und sammelnden Schulverbänden mit Rat und Tat beistehen und für Abnahme und Verwertung des Sammelguts bemüht bleiben.“ Wir ersuchen, sich mit den Apothekenbesitzern Ihres Bezirks in Verbindung zu setzen und einen Arbeitsausschuß zu bilden, dem der Bezirksvertreter für Heilkräuter und Wildgewächse, der betreffende Apotheker und vielleicht einige andere Lehrer angehören müßten. Er hat monatlich im Kreise bekanntzugeben, was zurzeit gesammelt werden soll, hat die Sammlung der Schulen zu überwachen und für zweckmäßige Trocknung und Abführung an die Verwendungsstelle (Apothek, Großhäuser) zu sorgen. Der Erlös soll zum größeren Teil den Sammlern, zum Teil einem gemeinnützigen Unternehmen zugute kommen.

Oppeln, den 19. Juli 1918.

II a VI 2521.

Königliche Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

¹⁾ Vergleiche Verfügung unter Nr. 6.

II. Personalmeldungen.

1. **Schulaufsicht.** Die unbesetzte Kreis Schulinspektion Oppeln II wird vom 16. August bis Ende September d. J. von dem Regierungs- und Schulrat Badenhop vertretungsweise verwaltet. Kreis Schulinspektor Dr. Schmedt in Rybnik ist vom 24. August bis 17. September d. J. beurlaubt, Vertreter ist Schulrat Buchmann in Rybnik. Kreis Schulinspektor Krause in Grottkau tritt seinen Urlaub am 2. September nicht an.

2. Lehrer und Lehrerinnen:

Name und Vorname.	Ort der letzten Tätigkeit.	Ort der neuen Tätigkeit.	Bezeichnung der neuen Stelle.	Berufungs-termin.
-------------------	----------------------------	--------------------------	-------------------------------	-------------------

Einstweilig sind angestellt:

Barisch, Felix	Chrosobzjy	Chrosobzjy	Lehrerstelle	1. 9. 1918.
Hilfer, Franz	"	"	"	" " "
Weschner, Johann	"	"	"	" " "
Wolter, Edward	Noben	Kowitz	"	" " "
Wagner, Martha	Guttenberg	Schierolau	Lehrerstelle	" " "

Endgültig sind angestellt:

Mühling, Ernst	Dittmannsdorf	Dittmannsdorf	Erste Lehrerstelle	1. 7. 1918.
Schmittke, Alons	Golashowig	Korbischau	Lehrerstelle	" " "
Rehner, Paul	Drahthammer	Drahthammer	"	" " "
Wolff, Joseph	Gziesel	"	"	1. 8. 1918.
Krause, Paul	Syrin	Syrin	"	" " "
Olbrich, Heinrich	Katowitz	Kochlowitz	Rektorstelle	1. 10. 1918.
Hofe, Friede, geb. Steiner	Jalenze	Jalenze	Lehrerstelle	1. 4. 1918.
Wojciechowski, Johanna	Grosz-Nimiedorf	Grosz-Nimiedorf	"	1. 8. 1918.
Pawletta, Hedwig	Deutsch-Pietar	Deutsch-Pietar	"	" " "
Stelzer, Johanna	Ponischowiz	Timorog	"	1. 10. 1918.

3. Die Prüfung für die endgültige Anstellung haben folgende Lehrer bestanden:

Rehner, Paul in Drahthammer, Kr. Lublitz am 3. 6. 1918.
 Krzywon, Johann in Koslaw, Kr. Gleswitz " 16. 8. 1918.

4. **Berufungen in den Ruhestand:** Rektor Joseph Hohlhel in Pischow zum 1. Dezember 1918, Lehrer Simon Lewin in Guttenberg zum 1. April 1919.

5. **Entlassungen auf eigenen Antrag:** Lehrer Hubertus Hude in Dirschowitz am 30. September 1918 in den Schuldienst von Berlin, Lehrerin Agnes Nohler in Endersdorf am 31. August 1918, Lehrerin Elise Szymanski geb. Plachy in Galesche am 30. September 1918.

6. Auszeichnungen, welche Lehrern des Bezirks im Laufe des Jahres zuteil geworden sind:

Das Eiserne Kreuz I. Klasse haben erhalten:

Wojaczek Leo, Lehrer aus Bobrownik,	Melzer Max, Lehrer aus Zaudwitz,
Koziolek Franz, Lehrer aus Delschowiz,	Michalka Paul, Lehrer aus Sedischitz,
Kreishmer Georg, Lehrer aus Kofuchna,	Schmittke Alons, Lehrer aus Golashowig.

Das Eiserne Kreuz II. Klasse haben erhalten:

Burdzil Wilhelm, Lehrer aus Neudorf,	Szefel Karl, Lehrer aus Polnisch-Kasselwitz,
Hilfer Edward, Lehrer aus Vendzin,	Wrzeczono Valentin, Lehrer aus Deuthen,
Kreishmer Georg, Lehrer aus Kofuchna,	Wunschil Karl, Lehrer aus Stawensky.
Wentz Konstantin, Lehrer aus Hindenburg,	

Dem Lehrer Karl Kurzel aus Neu-Budkowiz ist die Österreichische Tapferkeitsmedaille verliehen worden.

Zu Offizieren sind befördert worden:

Zeide Karl, Lehrer aus Ratibor,	Kollbay Arthur, Lehrer aus Schlesiengrube,
Kreishmer Georg, Lehrer aus Lubowitz,	Kreishmer Georg, Lehrer aus Kofuchna,
Gerbracht Bernhard, Lehrer aus Hohenlunde,	Polezyk Gerhard, Lehrer aus Alfau,
Ganike Alfred, Lehrer aus Pilschowitz,	Nothar Emanuel, Lehrer aus Muchensitz,
Hübcher Adolf, Lehrer aus Gogolin,	Nöder Paul, Lehrer aus Rosdzin,

Schmid Karl, Lehrer aus Orzech,
Schwieder Joseph, Lehrer aus Kosdzin,

Stoschel Egon, Lehrer aus Schammerwitz,
Wygajch Herbert, Lehrer aus Siemianowitz.

7. Todesfälle: Rektor Karl Williamsky in Biskupij am 15. Juli 1918, Rektor Paul Lorenz in Hindenburg am 12. August 1918, Lehrerin Martha Giersdorf in Bismarckhütte am 21. Mai 1918, Lehrerin Martha Pawlik in Ponschnit am 8. August 1918, Lehrerin Maria Loshowy in Elgoth am 15. August 1918.

Für das Vaterland sind gestorben die Lehrer: Otto Buchmann aus Kleinwitz, Paul Hilbig aus Neustadt, Hugo Langer aus Polnisch-Masselwitz, Karl Stoklosa aus Jaginne, Max Hoffmann aus Alt-Schalkowitz.

III. Erledigte Schulstellen.

(Es fehlen die Stellen, für welche die Verbände unbefränktes Wahlrecht haben. Bezüglich dieser vergleiche den nichtamtlichen Teil.)

Schulort.	Schulaufsichtsbezirk.	Bezeichnung der Stelle.	Amtszulage.	Ortszulage.	Familienwohnung.	Datum des Freiwerdens.	Meldungen auf dem Dienstwege sind zu richten an:
Biskupij	Hindenburg II	Rektorstelle an der Schule I	1200	Bis zu 300	Ja	1. 11. 1918	Kreis Schulinspektion II in Hindenburg bis zum 20. 9. 1918.
Piashegna	Larnowitz I	Rektorstelle	750	—	Ja	Ist bereits frei	Kreis Schulinspektion I in Larnowitz bis zum 20. 9. 1918.
Jarischau	Groß-Strehlitz II	Lehrerstelle	—	—	Ja	1. 10. 1918	Kreis Schulinspektion in Gr.-Strehlitz bis zum 20. 9. 1918.

IV. Nichtamtlicher Teil.

Bekanntmachung.

An der hiesigen katholischen Volksschule ist sofort eine

Lehrerstelle

zu besetzen.

Meldungen mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Angabe der letzten Stelle sind alsbald an den Unterzeichneten einzureichen.

Gultschin, den 22. August 1918.

Der Schulverbandsvorsteher.
Vindel.

An den hiesigen katholischen Volksschulen sind zum 1. Oktober d. J. mehrere ordentliche

Lehrerinnenstellen

zu besetzen. Neben der gesetzmäßigen Befoldung werden Ortszulagen gewährt. Bewerbungen mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind baldigt einzureichen.

Gieschwald, Kreis Kattowitz,
den 26. August 1918.

Der Schulvorstandsvorsitzende.

An den katholischen Schulen des hiesigen Schulverbandes sind einige

Lehrer- und Lehrerinnenstellen

zu besetzen. Neben den gesetzmäßigen Bezügen werden Ortszulagen bis zu 300 M. gewährt. Die Stadt Beuthen, in welcher höhere Schulen vorhanden sind, ist mit der Eisenbahn und Straßenbahn bequem zu erreichen.

Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnissen sind an den Unterzeichneten alsbald einzureichen.

Orzegow, den 3. August 1918.

Der Schulverbandsvorsteher.

Einkl. Privatschule auf dem Lande, Bahn und Post am Orte, sucht vom 1. Oktober 1918

Lehrerin

mit höherer Schulbildung.

Angebote unter R. K. 100 an den Verlag der Zeitung.

An der Somme

Erinnerungen der 12. Inf.-D.
215 Bilder in feinem Kupferstichdruck
geb. M. 6.50, postfrei M. 7.—
Prächtiges Erinnerungs- u. Gedenkwerk
für jeden Schiefer.

Ferd. Dümmkers Verlag,
Bertin SW 68.

**Pianos, Flügel, Harmoniums,
Violinen, Trommeln, Saiten**
und Reparaturen von Instrumenten j. Art.

Cieplik's Musikhaus in Beuthen O.-S.